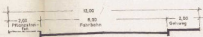




TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

STRASSENQUERSCHNITT M.1:100



**ZEICHNERKLÄRUNG:**

- FESTSETZUNGEN:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 23 § 9 Abs 5 BbauO
  - Sondergebiet, § 11 BauVO
  - Traufhöhe über der festgesetzten Geländehöhe
  - Straßeneckflächen, § 9 Abs 1 Nr 3 BbauO
  - Öffentliche Parkflächen
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, § 16 Abs 4 BauVO
  - Grünflächen § 9 Abs 1 Nr 8 BbauO
  - Parkanlage
  - Raubergüter
  - Baugrenze, § 21 BauVO
  - Sichtdreieck von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche gemäß § 9 Abs 1 Nr 2 BbauO

**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Vorhandene bauliche Anlage
- Flurstücksbezeichnungen
- Vorhandene Gräben

**TEIL B — TEXT**

- I. Im Sondergebiet 150-§ 11 BauVO — ist die Errichtung von Nebengebäuden gem. § 4 BauVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ausgeschlossen.
- II. Die ausgewiesenen Grünflächen sind landschaftsgemäßen zu gestalten. Die Begrünung hat im wesentlichen Charakter durch Solitärgehölze, Baum- und Buschgruppen, sowie Rosenflächen zu erfolgen.
- III. In den Sichtdreiecken dürfen Bewuchs und Befestigung eine Höhe von 70cm nicht überschreiten.

**SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 23 — KASTANIENWEG —**

Aufgrund des § 10 der Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1950 (Bundesgesetzl. S. 54) und des § 1 des Gesetzes über baugetriebliche Festsetzungen vom 15. April 1950 (BauGest. S. 55) (1. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BbauG vom 9. Dezember 1950 (VOBSt. S. 18)) wird nach Beachtung durch die Stadtverordneten vom 5. März 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 Kastanienweg — bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) — erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BbauO auf der Grundlage des Auftrages beschließend der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 1972

beschlossen am 26. November 1972  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Der Entwurf des Bebauungsplans ist Bestandteil der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.12.1972 bis 28.1.1973 nach Anhörung am 14.12.1972 im städtischen Bauamt nach dem Hinweis, daß Behörden und Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag gestellt werden können, während der Dienststunden im Bauamt eingesehen werden können.

beschlossen am 1. Februar 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Der kostenmäßige Entwurf des Bebauungsplans sowie die geometrischen Festlegungen der neuen Flurstücksgrenzen sind den nachfolgenden Zeichnungen im Bauamt einsehbar.

beschlossen am 2. Juli 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 6. März 1973 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordneten vom 28.12.1972 gebilligt.

beschlossen am 13. August 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Die Durchführung dieser Bebauungsplangestaltung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 13. August 1973 beschlossen.

beschlossen am 18. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Die Aufträge wurden durch die Stadtverordneten beschließend der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 1973 erlassen.

beschlossen am 26. November 1972  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Die Bauabgrenzung der einzelnen Grundstücke ist Bestandteil der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgestellt.

beschlossen am 29. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 28.11.1973 mit der bewirten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Orts- und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und ist zusammen mit seiner Begründung auf dieser öffentlich aus.

beschlossen am 28. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

beschlossen am 28. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

beschlossen am 28. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat

beschlossen am 28. November 1973  
 1. Bürgermeister  
 2. Stadtrat